

# Anmeldung für A ]H` ]YXYf`XYf`G`X` ]WY`K`Y]bghfUËY`Y"J`"

Vinessio Weinmesse München 07. - 08.03.2020 <input type="checkbox"/>	Vinessio Weinmesse Fürth 07. - 08.11.2020 <input type="checkbox"/>	Vinessio Weinmesse Starnberg 21. - 22.11.2020 <input type="checkbox"/>
---	---	---

assessio GmbH  
Friedenstr. 1  
D-82152 Krailling

Tel: +49 (0)89 21 58 99 99  
Fax: +49 (0)89 21 58 99 96

Email: [events@weinmesse.de](mailto:events@weinmesse.de)  
[www.weinmesse.de](http://www.weinmesse.de)

## Aussteller

Bitte in Blockschrift ausfüllen

Firma

Ansprechpartner

Adresse

PLZ

Ort

Land

Ausgestellte Region

Tel

Mobil

Fax

Email

Internet

Umsatzsteuer-Id.-Nummer

Ausstellungsart

Mitgliedschaft in folgenden Fach- bzw. Werbeverbänden

Abweichende Rechnungsanschrift

### SEPA-Lastschriftmandat:

Um Verwaltungskosten zu sparen gilt die Teilnahme am Lastschriftverfahren als obligatorisch. Bei Rücklastschriften entstehen zusätzliche Bearbeitungskosten in Höhe von 15 Euro.

#### SEPA-Lastschriftmandat:

Ich/Wir (Firmenname und Adresse siehe oben) ermächtige/n die assessio GmbH (Gläubiger-ID DE02ZZZ00000275607, Adresse siehe oben) mit meiner/unsere rechtsverbindlichen Unterschrift auf Seite 2, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der assessio GmbH auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.  
Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.  
Mindestens fünf Kalendertage vor Fälligkeit erhalte/n ich/wir von der assessio GmbH eine Rechnung als Vorabinformation „Pre-Notification“ über die Belastung mittels SEPA-Lastschrift.

IBAN

BIC

Kontoinhaber mit Anschrift und Unterschrift, falls abweichend von oben genanntem Aussteller

## Standflächenbestellung

### Grundpreis

A	Komplettstand „Tischpräsentation“ (freistehender Tisch inkl. Stuhl & zwei Tischdecken - weitere Möbel, Kühlmöbel, Tische oder Sonstiges sind nicht zugelassen!)	<del>statt 650,00</del>	500,00
	Werbekostenpauschale des Verbands Der Werbeverband SÜW stellt Ihnen gesondert 150 EUR netto als Werbekostenpauschale in Rechnung (Näheres dazu erfahren Sie bei Südliche Weinstrasse e.V.)		150,00

### Feste Nebenkosten

<input checked="" type="checkbox"/>	Eintragung Ausstellermagazin		
	Eintragung Online-Weinfinder		
	Müllkostenpauschale		
	Stromkostenpauschale		
	Brotservice		
	Gläserervice (Weingläser) für Besucher & Aussteller		
	Kühlmöglichkeit an Ihrem Ausstellungsplatz		
	Mineralwasserbereitstellung		
	Ausstellerausweise (2 Stück)		
	Ermässigungskarten für Ihre Kunden (80 Stück)		

### zusätzlich buchbare Positionen

<u>    </u>	zusätzliche Stühle		à 10,00	
<u>    </u>	Eiswürfel, je 5kg Beutel		à 6,00	
<input type="checkbox"/>	Gebühren Mitaussteller		120,00	
<input type="checkbox"/>	Einseitige Werbeanzeige DIN A5 im Messemagazin 4-farbig		200,00	
<u>    </u>	zusätzliche Ausstellerausweise	Fürth/Stamberg je 10 EUR München je 20 EUR	à 10,00/20,00	
<u>    </u>	Tageskarten für Ihre Kunden	Fürth/Stamberg je 4 EUR München je 8 EUR	à 4,00/8,00	

<b>Gesamtsumme</b> (aller gewählten und fixen Positionen, Preise jeweils zzgl. MwSt. und je Veranstaltungsort)	=
--	---

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise der assessio GmbH an.

.....  
Ort, Datum

.....  
Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

# Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise

## Anmeldeformalitäten

Die Anmeldung muss auf dem dafür vorgesehenen Formblatt mit rechtsverbindlicher Unterschrift erfolgen. Mit Unterschrift werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Bedingungen auch von Personen, die er auf dieser Veranstaltung beschäftigt oder von Mitausstellern, eingehalten werden. Die Anmeldung ist verbindlich unabhängig von der Zusage der assessio GmbH und bindend bis zur endgültigen Zu- oder Absage seitens der assessio GmbH.

## Zulassung

Über die Zulassung des Anmeldenden entscheidet die assessio GmbH mittels einer schriftlichen oder elektronischen Bestätigung (Email). Durch diese Zusage kommt der Vertrag zustande. Sollten durch den Anmeldenden in der Anmeldung Bedingungen aufgenommen worden sein, so bedarf es zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die assessio GmbH. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Die assessio GmbH kann also aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der Platz nicht ausreicht, einzelne Bewerber von der Teilnahme ausschließen. Ferner ist die assessio GmbH berechtigt, Veränderungen an den angemeldeten Gegenständen und der angemeldeten Fläche vorzunehmen. Hieraus können keine Ansprüche gegenüber der assessio GmbH geltend gemacht werden. Die Zulassung gilt nur für die angemeldeten Ausstellungsgegenstände und die in der Zulassungsbestätigung genannten Aussteller sowie den ausgewiesenen Ausstellungsplatz. Konkurrenzschluss wird nicht zugestanden.

## Mietvertrag

Der Mietvertrag kommt zustande, wenn die assessio GmbH dem Aussteller die Zulassung wie oben beschrieben mitgeteilt hat.

Aus geringfügigen Veränderungen der Standfläche durch die assessio GmbH ist keine Minderung der Standmiete abzuleiten. Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Messe die Lage der übrigen Standflächen gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat. Daraus können keine Ansprüche geltend gemacht werden.

Ist die zugeteilte Fläche nicht verfügbar, so hat der Aussteller Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete. Schadensersatzansprüche können daraus nicht hergeleitet werden.

## Zahlungsbedingungen

Die Teilnehmerpreise richten sich nach der verbindlichen Bestellung und den damit verbundenen Kosten. Diese verstehen sich grundsätzlich bezüglich der gültigen Mehrwertsteuer. Die Rechnungen gelten ohne jeglichen Abzug. Bei Vertragsschluss sind 30% des Teilnehmerpreises als Anzahlung nach Rechnungsstellung sofort fällig. Die restlichen 70% des Teilnehmerpreises sind spätestens drei Monate vor Veranstaltungsbeginn fällig. Die fristgerechte Begleichung der Rechnungsbeträge muss auf die in den Rechnungen angegebene Bankverbindung erfolgen. Bei Vorliegen eines gültigen SEPA-Mandates werden die fälligen Rechnungsbeträge mittels SEPA-Basislastschrift zum Zeitpunkt der Fälligkeit eingezogen. Mindestens fünf Kalendertage vor Fälligkeit erhält der Aussteller eine Rechnung als Vorabinformation „Pre-Notification“ über die Belastung mittels SEPA-Lastschrift. Bei Nichteingahlung von Lastschriften wird von Seiten der assessio GmbH ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von Euro 15 in Rechnung gestellt.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 6% p. a. berechnet. Die vorherige und vollständige Bezahlung ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche. Nach verboglicher Mahnung und entsprechender Ankündigung kann die assessio GmbH über die angemietete Standfläche verfügen, ohne dass der ursprüngliche Aussteller von seinen Verpflichtungen entbunden wird. Zur Sicherung ihrer Forderungen behält sich die assessio GmbH vor, das Vermietepfandrecht auszuüben und das Pfandgut nach Ankündigung freihändig zu verkaufen oder versteigern zu lassen. Eine Haftung für Schäden an dem Pfandgut wird nicht übernommen.

## Mitaussteller

Die Aufnahme von Mitausstellern durch einen Aussteller, setzt die Genehmigung des Mitausstellers durch die assessio GmbH voraus. Die Anmeldung eines Mitausstellers hat über ein Anmeldeformular mit einem entsprechenden Hinweis zu erfolgen. Mitaussteller ist, wer an einem angemieteten Stand eines Ausstellers mit eigenem Angebot und/oder eigenem Personal antritt. Dazu gehören auch Konzernfirmen und Tochtergesellschaften.

Eine ohne Anmeldung und Zustimmung erfolgte Beteiligung eines Mitausstellers berechtigt die assessio GmbH, die Zulassung fristlos zu kündigen und den Stand auf Kosten des Ausstellers räumen zu lassen. Schadensersatzansprüche des Ausstellers sind hierbei ausgeschlossen. Der Aussteller hat für die Einhaltung der Teilnahmebedingungen und sonstiger Vorschriften durch den Mitaussteller zu sorgen. Rücktritt oder Nichtteilnahme des Ausstellers führt automatisch auch zum Ausschluss des Mitausstellers.

## Ausstellerverzeichnis und Internet

Der Aussteller ist mit seiner Anmeldung zu Veranstaltungen der assessio GmbH damit einverstanden, dass sein Firmenname, sein Name sowie seine Kontaktdaten, seine Anschrift und sein für die Ausstellung angemeldetes Angebot in ein Ausstellerverzeichnis eingetragen werden. Die Daten dazu entnimmt die assessio GmbH aus dem Anmeldeformular des Ausstellers. Zusätzlich kann die assessio GmbH diese Daten im Internet veröffentlichen. Ebenso darf die assessio GmbH Bilder des Standes, der ausgestellten Produkte und des Ausstellers veröffentlichen. Der Aussteller erteilt hierzu seine Einwilligung, sofern er nicht ausdrücklichen Widerspruch einlegt. Rechtliche Ansprüche aus fehlerhaften, unvollständigen oder nicht erfolgten Einträgen können nur im Falle des Vorsatzes seitens der assessio GmbH geltend gemacht werden. Kosten für nachträgliche Änderungen an den Einträgen, die vom Aussteller gewünscht werden gehen zu Lasten des Ausstellers.

## Rücktritt / Widerruf / Ausschluss von Gegenständen

Nach Erteilung der Zulassung hat der Aussteller die volle Miete auch dann zu zahlen, wenn er absagt oder nicht teilnimmt. Eine Aufhebung des Mietvertrages ist mit schriftlicher Zustimmung der assessio GmbH möglich wobei diese dazu nicht verpflichtet ist. Der Aussteller hat der assessio GmbH den durch den Rücktritt entstandenen Schaden zu ersetzen. Die assessio GmbH ist ihrerseits berechtigt, von dem Mietvertrag zurückzutreten, wenn der Aussteller seine vertragliche Verpflichtung verletzt, über das Vermögen des Ausstellers das Vergleichs- oder Konkursverfahren eröffnet worden ist oder wenn die Eröffnung des Vergleichs- oder Konkursverfahrens beantragt ist oder mangels Masse abgelehnt wurde. Von dem Antrag des Verfahrens hat der Aussteller die assessio GmbH unverzüglich zu unterrichten. Der Aussteller haftet der assessio GmbH für den entstandenen Schaden. Die assessio GmbH kann eine erteilte Zusage widerrufen, wenn die Zulassung aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben erteilt wurde oder nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätten bzw. die Voraussetzungen für eine Zulassung seitens des Ausstellers nicht mehr gegeben sind oder der Aussteller seine vertraglichen und/oder finanziellen Verpflichtung nicht fristgerecht nachgekommen ist oder er gegen die Teilnahmebedingungen oder das Hausrecht des Vermieters verstößt. Ein solcher Widerruf ist jederzeit, auch nach Beginn der Veranstaltung möglich. Auch in diesen Fällen behält sich die assessio GmbH die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor. Die assessio GmbH kann verlangen, dass Gegenstände entfernt werden, die nicht in der Anmeldung aufgeführt waren oder von der assessio GmbH als belästigend, störend, gefährdend oder sonst wie ungeeignet angesehen werden.

## Werbung

Jede Art der Werbung innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes ist erlaubt, wenn sie nicht aufdringlich wirkt, nicht gegen die gesetzlichen Vorschriften verstößt und nicht zur Beeinträchtigung oder Störung des Messebetriebes oder einzelner Teilnehmer führt. Die Werbung darf nur im Namen und für die Firma des jeweiligen Ausstellers erfolgen. Verteilen von Drucksachen oder Kostproben außerhalb des gemieteten Standes ist untersagt. Musik, Video oder Showdarbietung bedürfen der Genehmigung der assessio GmbH.

## Höhere Gewalt

Die assessio GmbH kann bei nicht verschuldeten zwingenden Gründen die Veranstaltung verschieben, verkürzen, ganz oder teilweise schließen oder absagen. Die Aussteller haben in diesen begründeten Ausnahmefällen wie überhaupt aufgrund Eintretens höherer Gewalt, weder Anspruch auf Rücktritt oder Erlass oder Minderung der Standmiete noch auf Schadensersatz. Ist nach den Kenntnissen der assessio GmbH bzw. nach deren Ermessen damit zu rechnen, dass die Veranstaltung mangels ausreichender Ausstellerbeteiligung bzw. mangelnden Besucherinteresses nicht zu einem angemessenen Erfolg für die Aussteller führen kann, kann die Messe abgesagt werden. In diesem Fall ist die assessio GmbH weder aufwands- noch Schadensersatzpflichtig.

## Standgestaltung

Die Präsentationsmöglichkeit von Ausstellern, die eine Tischpräsentation gebucht haben bezieht sich auf den von der assessio GmbH zur Verfügung gestellten Tisch; weitere Möbel, Kühlmöbel, Stühle, Tische oder Sonstiges sind nicht zugelassen. Die assessio GmbH sorgt für den Aufbau der Tische. Aussteller, die eine Ausstellungsfläche gemietet haben, sorgen selbst für die Anlieferung, den Aufbau und den Abbau ihres Ausstellungs-/Messestandes. Die weitere Gestaltung obliegt ebenfalls dem Aussteller auf eigene Rechnung. Der Ausstellungs-/Tisch/die Ausstellungsfläche muss dem Gesamtplan der Ausstellung angepasst sein. Dabei muss eine Berücksichtigung der sicherheitstechnischen und brandschutzrechtlichen Vorschriften erfolgen. Die assessio GmbH behält sich vor, den Aufbau unpassender Ausgestaltung zu unterbrechen oder auf Kosten des Ausstellers abzuändern. Fußböden, Hallenwände, Säulen, Heizungen, sonstige feste Einbauten und Installations- und Feuerwehreinrichtungen dürfen in keinem Fall bearbeitet/verändert werden und müssen jederzeit frei zugänglich sein. Für Befestigung an Böden, Wänden und Decken ist die Genehmigung der assessio GmbH einzuholen. Alle Schäden, die an den Tischen/Ausstellungsflächen und der Einrichtung durch Einwirkung des Ausstellers entstehen, gehen zu dessen Lasten und werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Beim Abbau ist der Aussteller verpflichtet den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Ansonsten ist die assessio GmbH berechtigt, Maßnahmen zur Wiederherstellung/Entsorgung auf Kosten des Ausstellers zu treffen.

## Betrieb des Ausstellungsstandes

Die mitgeteilten Auf- und Abbauezeiten sind genau einzuhalten. Die Stände, die am Aufbauzeitpunkt bezogen werden, kann die assessio GmbH anderweitig verwenden. Während der ganzen Dauer der Ausstellung und der festgelegten Öffnungszeiten müssen alle Stände ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein. Insbesondere ist darauf zu achten, dass ab Beginn der Veranstaltung die Stände besetzt sind. Fremde Stände dürfen ohne Erlaubnis des jeweiligen Standinhabers nicht betreten werden. Der Aussteller darf den Stand nicht eigenmächtig verlegen oder ganz oder teilweise Dritten überlassen.

Der Abtransport des Ausstellungsgegenstandes und der Abbau des Standes vor Ausstellungsschluss sind grundsätzlich verboten. Bei vorzeitigem Standabbau oder bei vorzeitiger Abreise des Ausstellers verpflichtet sich dieser zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe der Standmiete, die sich aus dem von ihm unterschriebenen Anmeldeformular ergibt.

## Ausstellungsgeschäft

Der Aussteller hat das Recht, Verkäufe zu tätigen und Bestellungen entgegenzunehmen. Dieses Recht bezieht sich nicht auf den Verkauf von Produkten zum sofortigen Verzehr im Veranstaltungsort.

## Reinigung

Die assessio GmbH sorgt für die Reinigung der Gänge in den Ausstellungshallen. Für die Reinigung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Diese muss vor Beginn der Ausstellung erfolgen.

## Haftung und Versicherung

Die assessio GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen dafür, dass die Ausstellungsräume und deren Zugänge sich während der Ausstellung in einem Zustand befinden, der die Verwendung zu dem vertragsgemäßen Gebrauch gewährleistet. Eine weitgehende Haftung seitens des Veranstalters sowohl für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden der Aussteller und Dritter ist ausgeschlossen. Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für Messegüter und Standeinrichtungen. Für Schäden und Verluste an dem von den Ausstellern eingebrachten Gut sowie an der Standeinrichtung wird in keinem Fall gehaftet; hierbei ist es unerheblich, ob die Schäden und Verluste vor, während oder nach der Veranstaltung entstehen. Ebenso sind von der Haftung mittelbare Schäden und entgangener Gewinn ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt auch für die persönliche Haftung von Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen der assessio GmbH. Die Aussteller haften ihrerseits für etwaige Schäden, die durch sie, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen verursacht werden, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Jeder Aussteller ist verpflichtet, eine Versicherung abzuschließen, deren Versicherungsschutz sowohl die eigenen Ausstellungsgegenstände wie auch die Haftpflicht der Aussteller Dritten gegenüber umfasst und die anfallenden Prämien rechtzeitig zu entrichten.

## Gesetzliche / behördliche Vorschriften

Die Aussteller, Mitaussteller und deren beauftragte Firmen/Personen sind zur Einhaltung der jeweils gültigen arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften verpflichtet. Insbesondere sind die Regelungen zu beachten, die sich aus der Sozialversicherungspflicht u. a. für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ergeben (Meldepflicht, Sozialversicherungsausweis). Die Bestimmungen der Gewerbeordnung, der Preisabgabenverordnung, die Vorschriften des HGB, des Rabattgesetzes, des Brandschutzes, des Unfall- und Verbraucherschutzgesetzes, des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten. Der Schutz von Erfindungen, Mustern und Marken auf Messen richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Für Teilnehmer aus EU-Mitgliedsstaaten sind die Vorschriften der Richtlinie (EWG) Nr. 92/12 des Rates über das allgemeine System, den Besitz, die Beförderung und die Kontrolle verbrauchsteuerpflichtiger Waren, umgesetzt im deutschen Verbrauchsteuerrecht einzuhalten.

## Vertragsgrundlage

Bestandteil der Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der Ausstellung sind die Teilnahmebedingungen, sicherheitstechnische und alle Bestimmungen, die dem Aussteller bis zum Beginn der Ausstellung zugehen. Alle mündlichen Vereinbarungen gelten nur nach schriftlicher Bestätigung. Erlaubnis für Foto, Film und Fernsehen muss bei der assessio GmbH eingeholt werden.

## Verwirkungsklausel

Ansprüche der Aussteller gegen die assessio GmbH, die nicht spätestens vier Wochen nach Veranstaltungsbeginn schriftlich geltend gemacht werden, sind verwirkt.

## Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Starnberg. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Der deutsche Text ist rechtsverbindlich.

## Datenschutz

Die assessio GmbH, Friedenstr. 1, D-82152 Krailling speichert und verarbeitet zur Durchführung des Vertragsverhältnisses mit dem Aussteller folgende Daten als verantwortliche Stelle: Firmenname, Name der Ansprechpartner, Adresse, Telefonnummer, Faxnummer, Mobilnummer, Email-Adresse, Internetadresse, Umsatzsteuernummer, abweichende Rechnungsanschrift, Bankdaten für Sepa-Mandat. In diesem Zusammenhang besteht auch die Möglichkeit externe Dienstleister zu beauftragen („Auftragsverarbeiter“). Die personenbezogenen Daten werden zur Kontaktaufnahme und zur Übermittlung von Informationen und Angeboten über unsere Veranstaltungen genutzt. Darüber hinaus können die personenbezogenen Daten auch an Partner, Behörden oder die Presse weitergegeben werden, mit denen wir in Belangen der Organisation, Durchführung und Werbung zusammenarbeiten. Ebenso werden Teile der personenbezogenen Daten mittels Kataloge/Magazine und über das Internet verbreitet. Unsere Aussteller und Interessenten können jederzeit Auskunft, Löschung und Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten, sowie die Einschränkung der Verarbeitung und Weitergabe verlangen. Außerdem steht ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Dem Wunsch auf Löschung der personenbezogenen Daten wird von uns unter Beachtung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen/-bestimmungen entsprochen. Weiteres unter: [www.weinmesse.de/dsgvo](http://www.weinmesse.de/dsgvo)